

Der traditionelle Beistand an die Opfer von Konflikten und deren Folgen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bericht über die Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): - **(1956)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

II. - DER TRADITIONELLE BEISTAND

AN DIE OPFER VON KONFLIKTEN UND DEREN FOLGEN

Wie in den früheren Jahren war das IKRK bestrebt, die Not mit den Mitteln zu lindern, über die es am Sitz in Genf und in den Delegationen verfügt, und durch Benutzung des wirksamen und wohlorganisierten Apparates der Zentralstelle für Kriegsgefangene (Genf, Schweiz) und des Internationalen Suchdienstes (Arolsen, Deutschland (1)). Diese Aufgabe wurde in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Gesellschaften vom Roten Kreuz, Roten Halbmond und des Roten Löwen mit der Roten Sonne durchgeführt.

ZENTRALSTELLE FÜR KRIEGSGEFANGENE (2)

Diese im Jahre 1939 wiedereröffnete Stelle besass am 31. Dezember 1956 47.000.000 Personenkarten. Oft beziehen sich mehrere davon auf die gleiche Person. Die Anzahl der individuellen Fälle beträgt mehr als 15.000.000.

Im Jahre 1956 erhielt die Zentralstelle für Kriegsgefangene 75.013 Postsendungen, die rund 90.000 Fälle betrafen; im gleichen Zeitraum verschickte sie 88.146.

-
- (1) Eine ausführliche Darstellung der Arbeiten der Zentralstelle für Kriegsgefangene und des Internationalen Suchdienstes wurde im Jahresbericht 1955, S. 8 - 10, gegeben.
 - (2) Die Zentralstelle war die Nachfolgerin der verschiedenen Büros und Agenturen, die das IKRK bei früheren Konflikten geschaffen hatte: 1870 - Zentralstelle für Auskünfte und Hilfeleistungen an Verwundete und Kranke (Basel); 1877 - Zentralstelle in Triest; 1912 - Zentralstelle in Belgrad; 1914 - Internationale Zentralstelle für Kriegsgefangene (Genf).

Diese Korrespondenz hatte zur Folge, dass 19.432 Untersuchungen über verschollene Militär- und Zivilpersonen bei den zuständigen Institutionen eingeleitet wurden : nationale Rotkreuzgesellschaften, Ministerien, Zivilstandsämter, Bürgermeisterämter usw.

Im Vergleich zu 1955 hat sich der Ein- und Ausgang von Korrespondenz in der Zentralstelle im Jahre 1956 verdoppelt. Das Personal war stark beansprucht worden, vor allem infolge der Ereignisse im Suezgebiet und in Ungarn, die die Schaffung von drei neuen Karteien erforderlich machten für :

1. die Zählung der ungarischen Flüchtlinge
(160.000 Karten)
2. die Kriegsgefangenen und Verschollenen des Suezkonfliktes
(10.550 Karten für rund 5.000 Fälle)
3. Staatenlose, die Ägypten verlassen müssen
(4.082 Karten)

INTERNATIONALER SUCHDIENST : Der ISD, der 1944 ^{wurde} gegründet und seit dem 6. Juni 1955 vom IKRK geleitet wird, hat seine umfangreiche Tätigkeit fortgesetzt, die im vorangegangenen Bericht ausführlich dargestellt worden war. Nachfolgende Zahlen veranschaulichen das Ausmass der im Jahre 1956 geleisteten Arbeit :

Der Dienst besass am 31. Dezember 1956 25.000.000 Karten, die rund 8.000.000 individuelle Fälle betrafen.

Im ganzen Jahr erhielt er 158.079 Gesuche, was einer Zunahme von 20.472 gegenüber der Zahl von 137.607 im Jahre 1955 entsprach. Diese Gesamtzahl umfasste :

- 95.680 Gesuche um Bescheinigungen über Einkerkierung oder Zwangsaufenthalt, die Anspruch auf Entschädigung gaben (77.907 im Jahre 1955) (1),
- 39.572 Gesuche um Untersuchungen über Opfer von Deportationen oder Rassenverfolgungen und von Flüchtlingen (41.498 im Jahre 1955),

(1) Auf Grund eines neuen deutschen Gesetzes über die Entschädigung an Opfer des nationalsozialistischen Regimes wurde die Frist für die Einreichung von Entschädigungsgesuchen um ein Jahre bis zum 1. Oktober 1957 verlängert.

- 22.591 Gesuche für Todesurkunden (1955 : 17.944),
- 236 Gesuche um historische oder statistische Auskünfte (1955: 258).

Die Zahl der versandten Bescheinigungen, Zeugnisse und weiterer Dokumente betrug 236.523 und war mehr oder weniger gleich gross wie 1955. Sie verteilt sich wie folgt :

- 129.611 Antworten auf Gesuche um Bescheinigungen über Einkerkierungen oder Zwangsaufenthalt (1955: 144.527), wovon 23.617 Bescheinigungen über Einkerkung und 29.045 über Zwangsaufenthalt waren, die vor allem Deutschland (60,5 %), die Vereinigten Staaten (12,1 %), Israel (17 %), Italien (3,3 %) betrafen. Mehr als die Hälfte der Fälle "Deutschland" bezogen sich auf Entschädigungsansprüche von Personen, die ausserhalb Deutschlands wohnten, und die Fälle "Vereinigte Staaten" betrafen vor allem Flüchtlinge und "displaced persons", die sich in Amerika niedergelassen hatten.
- 105.107 Berichte über Internierte, Verfolgte, "displaced persons" oder Flüchtlinge (1955: 90.245), wovon 22.194 positive Berichte waren, die die gewünschte Auskunft vermittelten, 30.486 Warteberichte und 52.437 negative Berichte.
- 1.538 Todesurkunden (1955: 3.178).
- 267 historische oder statistische Berichte (1955: 219).

Der ISD setzte die Prüfung der 1956 gesammelten Dokumente über die Konzentrationslager fort (mehr als 125.000 Namen) sowie der Unterlagen, die er vom "Jüdischen Weltkongress" erhalten hatte und die den Zeitraum nach dem Weltkrieg betreffen (mehr als 100.000 Namen).

Gemäss den Abkommen, die zwischen der Deutschen Bundesrepublik, den ehemaligen Besetzungsmächten und dem IKRK abgeschlossen wurden, musste der ISD eine neue Inventaraufnahme seiner Archive vornehmen; 1956 wurden drei Teile des Inventars von den Unterlagen über die Konzentrationslager beendet, der vierte und letzte Teil stand am Jahresende vor dem Abschluss.

Diese Ergebnisse, die von der Tätigkeit des ISD ein Bild geben, dürfen als befriedigend betrachtet werden.

Die Internationale Kommission für den ISD trat 1956 fünfmal zusammen. Sie umfasst einen Vertreter jedes Signatarstaates der Bonner Verträge: Frankreich, Belgien, Deutschland, Israel, Italien, Luxemburg, Niederlande, Grossbritannien, Vereinigte Staaten von Amerika sowie einen Vertreter der griechischen Regierung (seit Juni 1956), des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge, des ISD und des IKRK.

Die Anwesenheit von Delegierten der Genfer Institution an der Spitze der Organisation in Arolsen ist eine Gewähr für deren Wirken und Einstellung.

DURCHFÜHRUNG DES ARTIKELS 16 DES FRIEDENS - VERTRAGES MIT JAPAN: In Ausführung des Mandates, das ihm auf Grund des Vertrages von San Francisco vom 8. September 1951 (Art. 16) übertragen wurde, muss das IKRK gegenwärtig aus der von der japanischen Regierung überwiesenen Summe den Anteil festsetzen, der jedem der alliierten Staaten zugesprochen werden kann als Entschädigung für die ehemaligen Kriegsgefangenen in japanischen Händen, die während ihrer Gefangenschaft übermässige Entbehrungen erlitten hatten. Dieser Betrag muss für jedes Land im direkten Verhältnis zur Anzahl von Gefangenen jeder Nationalität berechnet werden, und das IKRK hatte die beteiligten Staaten ersucht, vollständige Listen dieser Gefangenen vorzulegen, damit es eine erste Verteilung vornehmen könnte. Die im Jahre 1956 durchgeführte Überprüfung dieser Listen ergab leider zahlreiche Fehler. Auf Grund dieser Feststellungen wurde beschlossen, sämtliche Listen genau zu prüfen mittels des Lochkarten-Verfahrens der "International Business Machines Corporation", das automatisch gestattet, alle Fälle von Wiederholung festzustellen auf Grund der Auskünfte, die von der Kartei der Zentralstelle für Kriegsgefangene in Genf erteilt werden. In gewissen Ländern hat das IKRK seine Delegierten beauftragt, diese Kontrollen an Ort und Stelle im Einvernehmen mit den staatlichen Stellen vorzunehmen.

Es ist offensichtlich, dass eine solche Arbeit, die Zehntausende von Namen betrifft, einen beträchtlichen Zeitaufwand erfordert.

Es erschien jedoch ungerechtfertigt, die Verteilung der Entschädigungen für jene Länder hinauszuschieben, die genaue Listen übermittelt hatten und mit denen eine Vereinbarung über die Art der Verteilung getroffen worden war. Das IKRK schlug daher vor, dort, wo es möglich war, eine erste Verteilung vorzunehmen und den staatlichen Stellen von elf Ländern die zu verteilenden Summen zu übergeben, während die für drei Länder bestimmten Anteile vorbehalten blieben. Am 8. November 1956 wurde dieser Vorschlag von der Gesamtheit der Vertreter der anspruchsberechtigten Staaten in London angenommen.

Die den elf Ländern zugeteilten Summen, die für eine Zahl von 154.927 ehemaligen Kriegsgefangenen berechnet worden waren, betrugen 1.912.380 Pfund Sterling und 5.349.629 amerikanische Dollar (1). Die zurückbehaltenen Anteile, die auf einen Bestand von 64.558 ehemaligen Kriegsgefangenen berechnet sind, belaufen sich auf 796.887 Pfund Sterling und 2.229.187,74 amerikanische Dollar.

Im Zeitpunkt, da dieser Bericht erscheinen wird, wird die Mehrzahl der Anspruchsberechtigten sehr wahrscheinlich den ihnen zustehenden Anteil erhalten haben in den Ländern, die an der ersten Verteilung beteiligt waren.

GEFANGENSCHAFTSBESCHEINIGUNGEN: Nachdem für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ein Gesetz in Kraft getreten ist, das die Auszahlung einer Entschädigung an ehemalige deutsche Kriegsgefangene vorsieht, erhielt die Zentralstelle für Kriegsgefangene in Genf seit März 1955 eine ständig wachsende Anzahl von Gesuchen für die Ausstellung von Gefangenschaftsbescheinigungen.

Diese Gesuche stammten von Fürsorgeämtern, die damit beauftragt sind, diese Entschädigungsansprüche zu erledigen. Da die

(1) Die Zahlungen erfolgten zu gleichen Teilen in diesen beiden Währungen (Pfund Sterling und amerikanischen Dollar), in denen das IKRK die Beträge erhalten hatte.

Entschädigungen auf Grund der Gefangenschaftsdauer berechnet werden, wobei die Zeit, während der der Gefangene als Zivilarbeiter eine bezahlte Tätigkeit ausübte, abgerechnet wird, besteht die Hauptschwierigkeit darin, abzuklären, ob der ehemalige Kriegsgefangene den Status eines Zivilarbeiters hatte und, wenn dies der Fall ist, das Anfangs- und Schlussdatum seines Arbeitsverhältnisses festzustellen. Es hat sich hierbei erneut gezeigt, dass das IKRK dank der aus den Karteien der Zentralstelle für Kriegsgefangene vermittelten Angaben in der Lage ist, die Aufgabe der hiemit betrauten Dienststellen zu erleichtern.

ANDERE INTERVENTIONEN : Die Zentralstelle für Kriegsgefangene fuhr fort, Listen über Freilassungen und Heimschaffungen zu prüfen, zu registrieren und zu übermitteln, Nachforschungsgesuche zu beantworten, Bescheinigungen und Familiennachrichten zu befördern.

Das IKRK liess durch seine Delegierten Lager, Spitäler und andere Inhaftierungsorte in den verschiedenen Ländern besuchen, in denen sich Kriegsgefangene befinden, vor allem im Nahen Osten (1).

KRIEGSINVALIDE : Das IKRK unterstützte auch im Jahre 1956 Kriegsinvaliden. Nachstehend führen wir einige Beispiele von Kollektivhilfe auf diesem Gebiet an im Fernen Osten und in Zentral- und Südeuropa.

In Vietnam hatten die Delegierten des IKRK über die Lage der Kriegsinvaliden berichtet, vor allem in bezug auf deren Bedürfnisse an orthopädischen Prothesen. Im Anschluss an Verhandlungen mit dem Ministerium für ehemalige Frontkämpfer wurde vereinbart, dass das IKRK in Saigon eine vollständig ausgerüstete Werkstatt für die Herstellung von Prothesen einrichten und einen Vorrat von "Standardteilen" liefern würde, die für jeden Fall individuell angepasst werden könnten. Die Werkstatt wurde mit der Mitwirkung der Delegation des IKRK

(1) Siehe weiter unten die Darstellung über die Besuche der Inhaftierungsorte

eingerrichtet, und zwei englische Techniker wurden nach Saigon gesandt, um das vietnamesische Personal auszubilden, das nach dreimonatiger Lehrzeit fähig war, unter der Aufsicht des Ministeriums für ehemalige Frontkämpfer der Republik Vietnam die Arbeit fortzusetzen. Dieses Unternehmen, das unter den günstigsten Bedingungen verwirklicht wurde, entwickelt sich gegenwärtig mit dem Beistand des Weltfrontkämpferverbandes.

In Indonesien war das IKRK gleichfalls bestrebt, blinden Kriegsinvaliden zu Hilfe zu kommen, und es übersandte einem Blindenheim (Bandung) Blindenuhren.

In Deutschland (Bundesrepublik) wurde die Anschaffung von Krankenwagen für verstümmelte, amputierte und gelähmte "Volksdeutsche" mit der Mitwirkung des Deutschen Roten Kreuzes in Bonn und dessen Ortssektionen fortgesetzt.

In Österreich gewährte das IKRK durch Vermittlung seiner Delegation in Wien seinen Beistand an eine beträchtliche Anzahl von invaliden Kindern und Jugendlichen. Auf Grund von eingehenden Erhebungen beschloss das IKRK, die ihm zur Verfügung gestellte Summe folgendermassen zu verteilen : Beiträge an die Studien- und Lehrkosten und für den Ankauf von wissenschaftlichen Werken, Deckung der Kosten für Genesungskuren, Anschaffung von Kleidern und Schuhen.

In Italien konnten dank dem vom schweizerischen Bundesrat dem IKRK zur Verfügung gestellten Sonderfonds einige schwere Fälle von blinden, verstümmelten Jugendlichen italienischer Nationalität in der Augenklinik in Genf behandelt werden. Diese Aktion wird in enger Zusammenarbeit mit dem Italienischen Roten Kreuz in Rom fortgesetzt.

Was die individuellen Aktionen betrifft, so übermittelte das IKRK im Laufe des ersten Halbjahres Sendungen an besonders hilfsbedürftige Kriegsinvaliden, die aus verschiedenen Gründen in ihrem Aufenthaltsland keine Unterstützungen erhalten hatten. Diese Spenden bestanden aus Prothesen und Blindenuhren, Medikamenten, Kleidern und Lebensmitteln und erfolgten nach neun Ländern: Bulgarien, Deutschland, Griechenland, Italien, Jugoslawien, Österreich, Polen, Syrien und Ungarn.

FREIWILLIGES SANITÄTSPERSONAL ; Das IKRK ver-
säumte im Jahre 1956 keine Gelegenheit, um in Zusammenarbeit mit der
Liga, den nationalen Rotkreuzgesellschaften, den Heeressanitätsdiensten
und anderen zuständigen Organisationen die Probleme über die Ausbildung
des freiwilligen Sanitätspersonals zu studieren.

Für die Delegierten an der XIX. Internationalen Rotkreuz-
konferenz hat es einen Bericht vorbereitet, der folgenden Titel trägt:
Soins infirmiers - Organisation - Recrutement et Instruction du personnel
professionnel et auxiliaire en vue de conflits éventuels. Die darin be-
handelten Fragen wurden von den Mitgliedern des IKRK, die zugleich
Ärzte sind, gründlich geprüft.

Es fuhr ferner fort, den Cours de préparation à l'intention
des auxiliaires-volontaires de la Croix-Rouge (1) zu verbreiten. Für die
nationalen Gesellschaften, die unter allen Umständen zur Erfüllung ihrer
humanitären Aufgaben bereit sind, ist es notwendig, dass das Berufs-
personal auf ein hilfsbereites und geschultes Personal zählen kann. Durch
die Ausübung einer Tätigkeit, die gemäss den Rotkreuzgrundsätzen sich
auf alle ohne Unterschied erstreckt, ist die freiwillige Hilfeleistung auch
von hoher nationaler Bedeutung. Jedes Land muss über Formationen von
gut ausgebildeten Freiwilligen verfügen können. Das erwähnte Werk gibt
nicht nur klar und anschaulich Aufschluss über alles, das die Hilfskräfte
wissen müssen, um den Krankenpflegerinnen in dringenden Fällen bei-
zustehen, sondern unterstreicht ebenso, in welchem Geist sie ausgebildet
werden müssen, damit die Pflege für die Verwundeten und Kranken stets
mit der grössten Sorgfalt erfolgt. Dieser Aspekt ist für alle Mitglieder
des Sanitätspersonals der nationalen Rotkreuzgesellschaften von grösster
Wichtigkeit.

Die Ausbildung des freiwilligen Sanitätspersonals der na-
tionalen Gesellschaften bildete im vergangenen Jahr den Gegenstand von
Besuchen der Leiterin der Abteilung für Sanitätspersonal und Kriegs-
invaliden des IKRK (2) bei den nationalen Gesellschaften vom Roten Kreuz

(1) Monographie von Fräulein H. Nussbaum, diplomierte Krankenpflegerin,
Mitarbeiterin des IKRK; Vorwort von Fräulein L. Odier, Mitglied
des IKRK.

(2) Fräulein A. Pfirter

und Roten Halbmond, den Sanitätsdiensten in den Ländern des Nahen Ostens sowie bei der Allianz der Gesellschaften vom Roten Kreuz und Roten Halbmond der Sowjetunion anlässlich eines Seminars über die Gleichstellung der Frau in Sowjetrußland (Moskau, 15. September - 1. Oktober 1956).

STAATENLOSE UND FLÜCHTLINGE : Der vorangegangene Bericht hatte die Tätigkeit des IKRK zugunsten der Flüchtlinge geschildert. Allen von ihnen, Kindern, Greisen, Kranken, Staatenlosen aus Zentral- und Osteuropa, "Volksdeutschen," auseinandergerissenen Familien (Griechen, Jugoslawen) war das IKRK auch im Jahre 1956 weiterhin tatkräftig zu Hilfe gekommen.

Die Aktion zugunsten der tuberkulösen Flüchtlinge und deren Familien aus den Lagern von Triest (1) hatte die erhofften Ergebnisse gezeitigt. Von den 102 Kranken, die sich in Leysin in Spitalpflege befunden hatten, waren 86 klinisch geheilt worden. Vier Organisationen, der Schweizerische Caritasverband, die Kommission für orthodoxe Flüchtlinge, das Schweizerische Arbeiter-Hilfswerk und der Christliche Friedensdienst werden von nun an einigen unheilbaren Kranken ausgedehnte Unterstützungen gewähren. Nach schwierigen Verhandlungen konnten die geheilten Flüchtlinge und ihre in Morzine beherbergten Familienangehörigen in folgenden Ländern eine neue Heimstatt und Arbeitsstelle finden : Australien, Belgien, Frankreich, Grossbritannien, Kanada, Neuseeland, Niederlande, Peru, Schweden, Schweiz, Venezuela. Weitere Schritte werden fortwährend unternommen für einige Personen, die provisorisch in der Schweiz untergebracht sind und die nach Kanada und den Vereinigten Staaten auszuwandern wünschen.

(1) Siehe Bericht 1955, S. 38-41.

WIEDERVEREINIGUNG VON FAMILIEN
Vergleichstabelle für die Jahre 1951 - 1956

Jahr	Wiedervereinigte (1) Erwachsene u. Kinder	aus:	nach:
1956	Griechen 54	Rumänien	Australien
1955	" 157	Polen, Rumänien	Australien, Griechenland
1954	" 3.927 *	Bulgarien, Ungarn	Griechenland
1953	" 4.611	Polen, Rumänien, Tschechoslowakei	Griechenland
1952	" 153	Jugoslawien	Griechenland
1951 & früher	" 364	Rumänien, Jugoslawien	Australien, Griechenland
	Total am 31. 12. 1956 9.266		
1956	"Volksdeutsche" 24.879	Polen, Österreich	Deutsche Bundesrepublik
1955	" 15.624	Ungarn, Deutsche	Deutsche Demokratische
1954	" 12.640	Demokratische Republik	Republik, Argentinien,
1953	" 12.981	Rumänien, Sowjetunion,	Belgien, Australien, Kanada,
1952	" 7.240	Tschechoslowakei,	Österreich, Vereinigte
1951 & früher	" 61.434	Jugoslawien	Staaten, Frankreich, Schweiz,
	Total am 31. 12. 1956 133.598		Grossbritannien, Venezuela
1956	Jugoslawen 900 **	Berichte über Untersuchungen,	Jugoslawien
1955	"	die vor allem in Deutschland,	
1954	"	Italien, Österreich unternommen	
	Total am 31. 12. 1956 900	wurden	

* wovon 165 ehemalige Militärpersonen

** Die Untersuchungen des IKRK betrafen 1.269 Fälle; dem Jugoslawischen Roten Kreuz wurde 1955 über mehr als 800 Fälle Bericht gegeben.

1) Die Angaben über die Flüchtlinge aus Ägypten und Ungarn werden im nächsten Bericht aufgeführt.

Bis zum 31. Dezember 1956 wurden für 142.000 Personen (siehe Tabelle I) Aktionen für die Wiedervereinigung von "displaced persons" durchgeführt.

Für die "Volksdeutschen" wurde ein weiterer Kindertransport dank der aktiven Mitarbeit des Jugoslawischen Roten Kreuzes durchgeführt. Damit beträgt die Zahl der Kinder, die mit ihren Familien in Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Österreich und verschiedenen überseeischen Ländern vereinigt werden konnten, 2.328. Erwachsene "Volksdeutsche" haben im Berichtsjahr ebenfalls in regelmäßigem Rythmus Jugoslawien verlassen. Polen gestattete gleichfalls Kollektivausreisen zum Zweck der Wiedervereinigung von Familien. Im allgemeinen werden von den nationalen Rotkreuzgesellschaften alle nötigen Vorkehrungen getroffen, damit diese Reisen unter den günstigsten Bedingungen stattfinden.

In Verbindung mit der Liga, den nationalen Gesellschaften und weiteren staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, die sich mit dem Flüchtlingsproblem befassen, bemüht sich das IKRK darum, die Bestrebungen zu fördern/^{und} zu koordinieren, die darauf abzielen, Flüchtlingen und Auswanderern rechtlichen Beistand zu verschaffen.

Im Jahre 1956 wurde die Frage des rechtlichen Beistandes in technischen Konferenzen geprüft, an denen das IKRK durch einen Beobachter (1) vertreten war. In Oslo (Juli 1956) empfahl die International Bar Association, eine internationale Dienststelle mit dem Studium dieser Frage zu beauftragen, in Verbindung mit dem IKRK. In Berlin (März) und in Vaduz (August) sprach die Europäische Vereinigung für das Studium des Flüchtlingsproblems den Wunsch aus, dass eine internationale Organisation geschaffen werde, die mit dem Schutz der Flüchtlinge und deren rechtlichem Beistand betraut würde. Diese Aufgabe sollte einer ständigen Organisation wie dem IKRK oder einer auf den gleichen Grundsätzen beruhenden internationalen Institution übertragen werden. Das IKRK verfolgte auch weiterhin aufmerksam die Tätigkeit des Hochkommissars der

(1) Herrn H. Coursier

Vereinten Nationen für Flüchtlinge und beteiligte sich an den Beratungen der Arbeitsgruppe der nichtstaatlichen Organisationen, die sich mit dem Flüchtlingsproblem befassen, sowie von religiösen Institutionen (Weltkirchenrat, Genf, Mai 1956).

POLITISCHE HAFTLINGE

Die Intervention des Roten Kreuzes zugunsten von politischen Häftlingen stellt ein heikles Problem dar.

Einerseits muss sich das Rote Kreuz jeder Intervention enthalten, die einen politischen Charakter besitzt (die Genfer Abkommen sind übrigens auf die Beziehungen zwischen einem Staat und dessen Staatsangehörigen nicht anwendbar), aber andererseits sind die Opfer von inneren Wirren Leiden ausgesetzt, die denjenigen des Krieges vergleichbar oder manchmal noch schlimmer sind. Schon 1921 hatte die internationale Rotkreuzkonferenz für das Rote Kreuz das Recht und die Pflicht bekräftigt, "im Falle von Bürgerkrieg, sozialen und revolutionären Unruhen seine Hilfstätigkeit" auszuüben. Seitdem haben die Ereignisse diese Besorgnis nur allzu sehr gerechtfertigt, und der Leiter der norwegischen Delegation an der diplomatischen Konferenz in Genf, Prof. Castberg, sprach daher 1949 den Wunsch aus, dass "alle in der IV. Genfer Konvention erwähnten humanitären Massnahmen ebenfalls für alle Staatsangehörigen gelten sollten, die aus politischen Gründen von ihrer eigenen Regierung interniert würden". Im gleichen Sinn sprachen sich zwei Konferenzen von Sachverständigen aus, die vom IKRK 1953 und 1955 in Genf einberufen worden waren. Dank dem Verständnis von Regierungen, die für die öffentliche Ordnung verantwortlich sind, konnten bereits politische Häftlinge von Vertretern des IKRK in Algerien, Costa Rica, Griechenland, Guatemala, Marokko, Nicaragua, Spanien und auf Zypern besucht werden. Dieser Beistand ist eine Gewähr dafür, dass die Gefangenen menschlich behandelt werden; er erfolgt in voller Übereinstimmung mit dem Geist des Roten Kreuzes. Es ist zu hoffen, dass sich dieser Brauch in allen Umständen, da es notwendig erscheint, verallgemeinern

wird, und dass auf diese Weise nach und nach ein neues Kapitel des humanitären Rechts geschrieben wird.

Der vorangegangenen Tätigkeitsbericht hatte erwähnt, unter welchen Umständen das IKRK im Jahre 1955 von Genf aus zwei Delegationen nach Marokko und Algerien entsandt hatte, wo seine Delegierten 84 Inhaftierungsorte besucht hatten. Das IKRK hat diese Aktion im Jahre 1956 fortgesetzt, da der schwerwiegende Charakter dieser Ereignisse die Intervention einer neutralen Organisation rechtfertigte.

Algerien. - Am 26. März 1956 hatte der Präsident des IKRK in Paris eine Zusammenkunft mit dem französischen Ministerpräsidenten, und einige Tage später erklärte sich die französische Regierung erneut mit der Entsendung von Delegierten aus Genf nach Algerien einverstanden. Die Delegation des IKRK (1), der von den französischen Behörden zahlreiche Erleichterungen vor allem für den Transport gewährt wurden, besichtigte vom 12. Mai bis zum 28. Juni 61 Beherbergungszentren und Inhaftierungsorte. Die Delegierten konnten sich ohne Zeugen mit den Personen unterhalten, denen Zwangsaufenthalt angewiesen worden war oder die infolge der Ereignisse gerichtlich verfolgt wurden; sie hatten ferner Gelegenheit, einige dringliche Unterstützungen zu verteilen. Jedesmal, wenn sie es für nötig erachteten, teilten sie den Lagerleitern und Direktoren der Strafanstalten die Beobachtungen mit, die sie während dieser sieben Wochen gemacht hatten und die auf die Verbesserung der Haftbedingungen abzielten. Nach ihrer Rückkehr verfassten sie hierüber einen Bericht, der unverzüglich der französischen Regierung übermittelt wurde.

Im zweiten Halbjahr wurde eine weitere Delegation nach Algerien entsandt. Vom 10. Oktober bis zum 3. November 1956 konnten sich die beiden Delegierten aus Genf (2) mit den Personen unterhalten, denen in sechs Beherbergungszentren sowie im Spital von Oran Zwangsaufenthalt angewiesen worden war, und Unterstützungen und Sportgeräte

(1) Herren R. Bovey, Dr. L. Gaillard, P. Gaillard, C. Pilloud (Chef der Delegation), Dr. H. Willener.

(2) Herr P. Gaillard, Dr. Gaillard

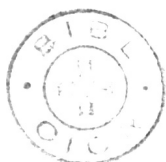
verteilen. Wie früher, wurden ihnen auch diesmal von den Behörden alle Erleichterungen für die Erfüllung ihrer Mission gewährt. Die Ergebnisse dieser Mission wurden in einem Bericht zusammengefasst, der am 11. November dem französischen Ministerpräsidenten in Paris überreicht wurde.

Zu gleicher Zeit versuchte das IKRK unaufhörlich, vor allem durch Fühlungnahme mit verschiedenen Persönlichkeiten, den französischen Militär- und Zivilpersonen, die Opfer der Ereignisse waren, den Beistand des Roten Kreuzes zu gewähren (Vorschläge für die Übermittlung von Familiennachrichten, Liebesgabenpakete, ferner für Besuche von Delegierten des IKRK). Es setzt seine Bestrebungen auf diesem Gebiet fort.

Kenya. - Ende 1956 hatte das IKRK erfolgreich neue Demarchen bei den britischen Behörden unternommen. Mit ihrem Einverständnis wurde eine Delegation (1) beauftragt, in Kenya die verschiedenen Zentren zu besuchen, in denen sich Personen befanden, die gerichtlich verfolgt oder interniert worden waren. Die Ergebnisse dieser Mission, die anfangs 1957 ausgeführt wurde, werden im folgenden Tätigkeitsbericht dargestellt.

Im Jahre 1956 hatten die Delegierten des IKRK 118 Inhaftierungsorte in zehn Ländern besucht. Eine Aufstellung hierüber befindet sich auf Tabelle II.

(1) Herr H. P. Junod, Dr. L. Gaillard



BESUCHE DER INHAFTIERUNGSORTE IM JAHRE 1956

Gebiete	1. Halbjahr	2. Halbjahr	Total
NORDAFRIKA			
Algerien	61	7	68
MITTLERER OSTEN			
Agypten	1	18	19
Israel	-	12	12
ASIEN			
Korea	2	-	2
Japan	1	2	3
Malaya	-	1	1
EUROPA			
Österreich	-	1	1
Spanien	-	2	2
Griechenland	3	5	8
Ungarn	-	2	2
	68	50	118

Zusammengefasste Tabelle über die UnterstützungenWichtigste Aktionen

Aufstellung nach Ländern und Kategorien der unterstützten Personen

		Wert in Schweizerfranken
Ägypten	Opfer der Ereignisse	245.000. -
Algerien	Häftlinge, Personen, denen Zwangsaufenthalt angewiesen wurde, Obdachlose und Bedürftige	19.000. -
Deutschland (Bundesrepublik)	Kriegsinvaliden, "displaced persons"	23.000. -
Griechenland	Häftlinge, Personen, denen Zwangs- aufenthalt angewiesen wurde, Ob- dachlose und Bedürftige	287.000. -
Libanon	Kriegsinvaliden, Flüchtlinge	13.000. -
Österreich	Kriegsinvaliden, "displaced persons"	4.000. -
Polen	Kriegsinvaliden, Zivilbevölkerung	14.000. -
Sowjetunion	Angehörige verschiedener Staaten	58.000. -
Ungarn	Opfer der Ereignisse	15.058.000. -
Vietnam (Republik)	Kriegsinvaliden, Zivilbevölkerung	30.000. -
Vietnam (Demokratische Rep.)	Kriegsinvaliden, Zivilbevölkerung	4.000. -
Zypern	Internierte	10.000. -
Andere Aktionen		7.000. -
Total am 31. Dezember 1956		15.772.000. - =====